

Wurfzettel Nr. 245

Ämtliche Mitteilungen für den Stadtkreis Würzburg

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

- 1a) Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes wurde im Bereich Pleich eine neue Bezirksstelle errichtet und verschiedene Straßen neu eingeteilt. Ab Dienstag, 23. April gilt folgende Einteilung:
 Bezirksstelle 1: Grombühl, bleibt unverändert.
 Von der Bezirksstelle 2: Zellerau, wird Sedanstraße und Wredestraße abgetrennt und der Bezirksstelle 10 Mainviertel zugeteilt.
 Bezirksstelle 3: Dallenberg und 4 Heidingsfeld bleiben unverändert.
 Die bisherige Bezirksstelle 5 Stadt-Mitte wird in das Direktionsgebäude im städt. Schlachthof verlegt; sie umfaßt den Raum Dürrbachau, Ständerbühl, Pleich, Dom, Neumünster und St. Peter; vom Weg zur Steinburg, Kaiserstraße, Theaterstraße einschließlich sowie Hofpromenade, Ottostraße, Hindenburgstraße, Jahnstraße und Sanderglacisstraße — diese Straßen ausschließlich.
 Bezirksstelle 6 hat als neue Grenzen den Raum:
 Sanderglacisstraße — Jahnstraße einschließlich, Sophienstraße ausschließlich, entlang des Bahndammes nach Süden, Erthalstraße, Aug. Sperlstraße, Otto Richterstraße, Brettreichstraße, Lerchenhain ausschließlich, Keesburgstraße und Hindenburgsiedlung einschließlich.
 Bezirksstelle 7: Frauenland im Lehrerseminar umfaßt den Raum mit den Grenzen: Rottendorferstraße ausschließlich Vogelweiderweg, Göbelslehnstraße entlang dem Bahndamm nach Süden bis Erthalstr., Aug. Sperlstraße, Otto Richterstraße, Brettreichstraße, Lerchenhain einschließlich, Keesburgstraße ausschließlich.
 Bezirksstelle 8 bleibt unverändert.
 Bezirksstelle 10 Mainviertel, erhält die Sedanstraße und Wredestraße zugeteilt.
 Neu errichtet wird die Bezirksstelle 14 Rennweg mit dem Sitz im Lehrerseminar, II. Stock neben dem Raum der Bezirksstelle Frauenland. Diese Stelle versorgt den Raum: Kaiserstraße — Theaterstraße ostwärts, diese beiden Straßen ausschließlich, Hofpromenade, Ottostraße, Hindenburgstraße, Sophienstraße einschließlich, sodann entlang des Bahndammes nach Norden zur Rottendorferstraße einschließlich, ferner die Lehnleite.
 Bezirksstelle 9: für Schwerarbeiter usw. verbleibt unverändert Zellerstraße 40, Zimmer 94.
 Bezirksstelle 11 für Binnenschiffer, KZ-Angehörige und jüd. Mitbürger sowie Schwerstarbeiter Zellerstraße 40, Amtszimmer 95.
 Bezirksstelle 12 für Umtausch und Ausgabe für Durchreisende, bisher im Schlachthof wird in die Mozartschule, Erdgeschoss in den Raum der Polizeiwache verlegt.
 Bezirksstelle 13, Ausgabe der Krankenzulagemarken verbleibt wie seither im Lehrerseminar, Nordflügel II. Stock.
- b) Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für den 88. Versorgungszeitraum beginnt am Mittwoch, den 24. April; sie findet straßenweise in den nunmehr zuständigen Bezirksstellen statt und zwar:

	Mittwoch 24. 4.	Donnerstag 25. 4.	Freitag 26. 4.	Samstag 27. 4.	Montag 29. 4.
Bezirksstelle 1: Grombühl, Pestalozzischule	A—L	M—N	P—R	S—Sch—St	T—Z
Bezirksstelle 2: Zellerau, Gasth. z. Vogelsburg Vorderhaus	Frankfurterstraße	A—H	J—L	M—V	W—Z
Bezirksstelle 3: Steinbachtal, Mittl. Dallenbergweg 9	Steinbachtal	A—H	J—K	L—P	R—Z
Bezirksstelle 4: Heidingsfeld, Eichendorffschule	A—E	F—K	L—M	R—S	T—Z
Bezirksstelle 5: Stadt-Mitte, städt. Schlachthof	A—E	F—L	M—R	S—U	V—Z
Bezirksstelle 6: Sanderau, Schillerschule Z. Nr. 5	A—E	F—H	J—M	N—S	T—Z
Bezirksstelle 7: Frauenland, Lehrerbild.-Anstalt, Wittelsbacherplatz	A—E	F—G	H—L	M—S	T—Z
Bezirksstelle 8: Nikolausberg, Gasthaus zur Stadt Heidelberg	Leistenstr.	Winterleitenweg	F, J, K, M, Sp	L—N S—Z	Selbstversorger
Bezirksstelle 10: Mainviertel, Gasth. z. Vogelsburg Frankfurterstraße Rückgebäude	A—L T—W	M—S	Sedan- u. Wörthstr.	Wredestr.	Weißeng.-z. Zellerstraße
Bezirksstelle 14: Rennweg, Lehrerseminar II. St.	A—L	H	J—O	R	S—Z

Die Selbstversorger der Bezirksstelle Heidingsfeld wollen ihre Karten am Freitag, 26. 4. mit Montag, 29. 4. abholen.

Die Ausgabezeit für alle Stellen ist täglich von 8—12 Uhr und von 13—16 Uhr, am Samstag ist ab 12 Uhr geschlossen.

Die festgesetzten Abholtag und -zeiten sind genau einzuhalten um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Ausgabegeschäftes zu gewährleisten. Wer ohne triftigen Grund außer der Reihe kommt und den Geschäftsablauf stört, wird zurückgewiesen. Wer ohne dringenden Grund erst nach den Abholtagen seine Karten holt, hat eine Versäumnisgebühr von 2.— RM zu entrichten. Bei der Abholung ist die Registrierkarte des Arbeitsamtes über die einsatzmäßige Meldung mit neuestem Eintrag vorzulegen.

- c) Die Krankenzulagen werden ausgegeben: Lehrerbildungsanstalt, Wittelsbacherplatz für den Bereich der Bezirksstellen:

Grombühl	Mittwoch, 24. 4. 1946
Zellerau,	Donnerstag, 25. 4. 1946
Steinbachtal und Rennweg,	Freitag, 26. 4. 1946
Heidingsfeld	Samstag, 27. 4. 1946
Stadt-Mitte,	Montag, 29. 4. 1946
Nikolausberg und Mainviertel,	Dienstag, 30. 4. 1946
Sanderau,	Mittwoch, 1. 5. 1946
Frauenland,	Donnerstag, 2. 5. 1946

- d) Die Zusatzkarten für Schwer- und Säurearbeiter werden ausgegeben im Ernährungsamt, Zellerstraße 40, am Mittwoch, 24. 4. für die Behörden, öffentlichen Körperschaften und Großbetriebe mit den Nummern 2, 3, 4, 14, 18, 24, 28, 49, 56, 68, 69, 86, 92, 97, 115, 128, 133, 135, 138, 139, 169; 188, 203, 228, 259, 276, 288, 295, 305, 410, 417, 422, 431, 479, 529, 547.
am Donnerstag, 25. 4. 46 für die Betriebe mit den Nummern —1—200,
am Freitag, 26. 4. 46 für die Betriebe mit den Nummern 201—400,
am Samstag, 27. 4. 46 für die Betriebe mit den Nummern 401—600,
am Montag, 29. 4. 46 für die Betriebe mit den Nummern 601—800,
am Dienstag, 30. 4. 46 für die Betriebe mit den Nummern über 801
täglich von 8—12 Uhr und von 13—16 Uhr.

Die im Gebrauch befindlichen Personalausweise sind ordnungsgemäß ausgefüllt bei der Ausgabe mit vorzulegen.

- e) Sämtliche bisher in den einzelnen Bezirksstellen mit Lebensmittelkarten versorgten Ausländer aller Nationalitäten werden ab Beginn der 88. Versorgungsperiode nicht mehr in den Bezirksstellen, sondern zentral im Ernährungsamt, Zellerstraße 40, Zimmer 95 versorgt.

Die Abholzeiten sind wie bei den Normalversorgern von Mittwoch, 24. 4. mit 29. 4. 1946.

Zur gleichen Zeit und im gleichen Raum werden auch die Karten für Binnenschiffer ausgegeben.

- f) Die Zulagen für KZ-Angehörige und jüd. Mitbürger werden in Zukunft nach den Hauptausgabeterminen abgegeben, ebenfalls Zimmer 95, Zellerstraße 40 und zwar für die 88 VP. am Montag, 29. 4. und Dienstag, 30. 4. 1946.

- g) Die Kartenstelle für Durchreisende befindet sich in der Mozartschule, Erdgeschoss.

- h) Für zu Verlust geratene Lebensmittelkarten wird in Zukunft nur vorschußweise zur Hälfte Ersatz geleistet; der gewährte Vorschuß wird, mit Ausnahme einiger Sonderfälle, spätestens innerhalb der zwei folgenden Kartenperioden wieder einbehalten.

- i) Die wahlberechtigte Bevölkerung wird gebeten die ausgefüllten Fragebogen für die Wahlen 1946 noch vor der Kartenausgabe, spätestens am Osterdienstag bei den Bezirksstellen einzuliefern.

2. Mit Wirkung vom 1. April 1946 ist es keiner Einzelperson und keiner Dienststelle — außer der Deutschen Zivil-Postverwaltung — erlaubt irgendwelchen Briefverkehr innerhalb der US-Zone oder über die Grenzen der US-Zone hinaus im besetzten Deutschland zu befördern. Ausgenommen sind Personalpapiere und Dokumente die erforderlich für genehmigte Reisen sind. Personalpapiere und Dokumente im Besitze von Zivilreisenden, die die US-Zone betreten oder verlassen, unterliegen der Zensur, gemäß Schreiben: Hauptquartier, Aktenzeichen 311 7 GBL-AGO, betr.: „Vor-Zensur von Briefverkehr im Besitze von Zivilreisenden“, vom 15. Februar 1946.

3. Neueintragung für Obst und Gemüse in die Kundenliste.

- a) Normalverbraucher:

Alle in Würzburg-Stadt wohnhaften Verbraucher müssen sich unter Vorlage des Sonderbezugsausweises von 23. 4. — 8. 5. 46 bei einem Letztverteiler, der zum Handel mit Obst und Gemüse zugelassen ist neu in die Kundenliste eintragen lassen.

- b) Großverbraucher:

Krankenanstalten, Heime, Gaststätten, Werkküchen und Kantinen erhalten zum Bezug von Obst und Gemüse Bezugscheine, die bis zum 27. 4. 46 im Ernährungsamt, Zellerstraße 40 abzuholen sind. Die Bezugscheine sind sofort an die Lieferfirma weiterzugeben.

- c) Selbstversorger in Gemüse:

Familien bis zu 5 Personen, die über eine Gemüseanbaufläche von mindestens 300 qm verfügen, sind zum Bezug von Gemüse und zum Eintrag in die Kundenliste nicht berechtigt.

- d) Letztverteiler:

Die Letztverteiler haben von dem Sonderbezugsausweis zum Zeichen der Eintragung in die Kundenliste

a) für Gemüse den Abschnitt G 10 E (für Erwachsene) und G 10 Jgd (für Jugendliche) und

b) für Obst den Abschnitt O 10 E (für Erwachsene) und O 10 Jgd (für Jugendliche)

abzutrennen und den Stammabschnitt des Sonderbezugsausweises mit ihrem Firmenstempel und dem Zeichen G 10 (bei Eintragungen in die Kundenliste für Gemüse) bzw. O 10 (bei Eintragungen in die Kundenliste für Obst) zu versehen. Die eingenommenen Abschnitte sind in der Zeit vom 13. 5. — 17. 5. 46 getrennt nach Jugendlichen und Erwachsenen im Markenrücklauf einzuliefern.

Der Abrechnung ist eine Aufstellung beizufügen, auf der auch angegeben sein muß, von welchem Großverteiler die Belieferung mit Obst und Gemüse erfolgt.

4. Ei-Austauschstoffe für Klein- und Kleinstkinder.

Die Ei-Austauschstoffe für Klein- und Kleinstkinder werden in den nächsten Wochen eintreffen.

Die Abgabe auf Grund der Vorbestellung wird auf

Klk 86 B, Klst 86 B, SV 5 86 B, SV 9 86 B, SV 6 86 B, SV 8 86 B erfolgen.

Der Stammabschnitt der 85. Periode über die Vorbestellung und die oben bezeichneten Abgabeabschnitte sind bis zur Verteilung gut aufzuheben.

5. Kürzung der Brotrationen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Gültigkeitsdauer sämtlicher Brotabschnitte der Lebensmittelkarten 87 um 2 Wochen, also bis einschl. 12. 5. 46 verlängert ist und daß demnach die Brotabschnitte der Lebensmittelkarten 88 mit Ausnahme der Lebensmittelkarten für Kleinstkinder und der Zusatzkarten erst mit Beginn der 3. Woche der 88. Zut.-Periode eingelöst werden dürfen. Das gilt auch für die SV-Brotkarten 87. und 88. Auf der SV-Brotkarte 87 standen bisher (einschl. W-Brotkarte) 15,7 kg Brot zur Verfügung. Da die neue Ration für Selbstversorger ab 87. Periode 10,8 kg beträgt, werden 4,9 kg auf die 88. Periode angerechnet.

Zustehende Menge für die 88. Periode	10,8 kg
Anzurechnen	4,9 kg
Brotmenge auf der SV-Brotkarte für die 88. Periode	
infolgedessen nur noch	<u>5,9 kg</u>

Würzburg, den 16. April 1946

Der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

G. Pinkenburg